

Gutachterbericht

Begutachtung des Studiengangs Wissenschaftsmanagements (M.P.A.)

an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) in Speyer

Stand: 11.04.2012

Gliederung

| | | |
|------|--|----|
| I. | Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens..... | 3 |
| II. | Darstellung der Ausgangslage..... | 3 |
| | 1. Kurzporträt der Hochschule | 3 |
| | 2. Einbettung des Studiengangs | 4 |
| III. | Darstellung und Bewertung des Studiengangs..... | 4 |
| | 1. Ziele / Profil des Studiengangs | 4 |
| | 2. Curriculum..... | 5 |
| | 3. Zulassung / Studienbeginn | 7 |
| | 4. Studierbarkeit..... | 8 |
| | 5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit..... | 9 |
| | 6. Personelle und sächliche Ressourcen..... | 10 |
| | 7. Qualitätssicherung und -entwicklung | 11 |
| | 8. Resümee..... | 11 |
| IV. | Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule..... | 13 |
| V. | Empfehlungen an die Akkreditierungskommission | 18 |
| | 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes | 18 |
| | 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 18 |
| | 3. Kriterium: Studiengangskonzept..... | 19 |
| | 4. Kriterium: Studierbarkeit | 19 |
| | 5. Kriterium: Prüfungssystem..... | 20 |
| | 6. Kriterium: Ausstattung | 20 |
| | 7. Kriterium: Transparenz und Dokumentation | 20 |
| | 8. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 21 |
| | 9. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch | 21 |

| | |
|--|----|
| 10. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 21 |
| VI. Entscheidung der Akkreditierungskommission | 22 |
| VII. Anlage: Ablaufplan der Begehung | 23 |

I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens

Am 27. April 2010 wurde **evalag** von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) Speyer mit der Begutachtung des Studiengangs Master of Public Administration (M.P.A.) Wissenschaftsmanagement hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Die Akkreditierungskommission hat am 7. September 2010 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter der Hochschulen

Prof. Dr. Stephan Laske (Sprecher, Professor für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik (i.R.), Universität Innsbruck)

Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Konrad (Professor für Allgemeine Zeitgeschichte unter Berücksichtigung außereuropäischer Länder und Kulturen, Universität Graz)

Prof. Dr. Thomas Bartscher (Professor für Human Resources Management, Organisation und Dienstleistungsmanagement, Vizepräsident, Hochschule Degendorf)

2. Vertreterin der Berufspraxis

Lucia Koch M.A. (Abteilungsleiterin Internationalisierung, Hochschule Darmstadt)

3. Studentischer Vertreter

Jacob Müller (Student der Sozialwissenschaften, BWL und VWL (M.A.) an der Humboldt-Universität zu Berlin)

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 30. September 2010 eingereicht. Am 22. Oktober 2010 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 22. und 23. November 2010 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Sabine Berganski, M.A. bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

II. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) Speyer wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht als Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften gegründet und 1950 unter ihrem heutigen Namen durch das Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts bestätigt. Die DHV ist seitdem eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene postuniversitäre Hochschule. Nach ihrem Selbstverständnis widmet sie sich auf der Grundlage eines breiten methodischen Spektrums dem Thema der öffentlichen Verwaltung von der kommunalen bis zur globalen Ebene sowie den Beziehungen zwischen öffentlichem und privatem Sektor. Ihre Aufgaben sind die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften, die Forschung sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

2. Einbettung des Studiengangs

Laut Selbstdokumentation verfügt der Campus Speyer mit der DHV, dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) und dem Zentrum für Wissensmanagement (ZWM) über ausgezeichnete Voraussetzungen für die Durchführung des anwendungsbezogenen Weiterbildungsstudiengangs Wissenschaftsmanagement. Verstärkt wird dies durch die örtliche Nähe von und die Kooperation mit Hochschulen (Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Kaiserslautern, Mainz, Darmstadt usw.) und Forschungseinrichtungen (Forschungszentrum Karlsruhe (Teil des KIT), Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, Fraunhofer-Institut für Innovationsforschung Karlsruhe).

III. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Ziele / Profil des Studiengangs

a. Sachstand

Der Studiengang Wissenschaftsmanagement wurde in enger Zusammenarbeit mit dem ZWM entwickelt. Dabei sind auch die Erfahrungen aus dem seit dem Jahr 2004 regelmäßig durchgeführten dreimonatigen Zertifikatsstudium Wissenschaftsmanagement eingeflossen. Die Studierenden sollen laut Selbstdokumentation sowohl praxisbezogene Kompetenzen im Umgang mit Managementinstrumenten als auch fundierte Kenntnisse der für das Wissenschaftsmanagement relevanten wissenschaftlichen und konzeptionellen Wissensbereiche erwerben. Dabei soll den Besonderheiten des Managements von und in Wissenschafts- und Hochschulorganisationen Rechnung getragen werden. Nach Darstellung der DHV knüpfen die Inhalte des Studiengangs zugleich an die beruflichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Dies drückt sich auch in den Zulassungsbedingungen aus.

Die zentralen Qualifikationsziele für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Selbstdokumentation:

- die Erlangung eines fundierten Verständnisses für die historischen Entwicklungen sowie die aktuellen Veränderungen innerhalb der Institutionen und der rechtlichen Rahmenbedingungen des deutschen sowie des internationalen Hochschul- und Wissenschaftssystems;
- Kenntnisse der Besonderheiten von Organisation und Steuerung in Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen sowie der Wissensproduktion und deren praxis- und entscheidungsrelevante Anwendung;
- die Kenntnis der Besonderheiten des Managements von Non-Profit-Organisationen und der Folgerungen für die Steuerung von Wissenschaftseinrichtungen;
- die methodisch-konzeptionelle Anwendung und Bewertung zentraler Instrumente des Managements in den Bereichen Finanzen, Personal und Organisation sowie Qualitätsentwicklung für das jeweilige Funktionsfeld der Wissenschaftseinrichtungen;
- die Fähigkeit zur selbstorganisierten und reflexiven Arbeit sowie kommunikative, organisatorische und didaktische Kompetenzen in den Bereichen Führung, Teamarbeit, Präsentation und Verhandlung (Persönlichkeitsförderung).

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation und bei den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen intensiv mit der Zielsetzung und dem Profil des Studiengangskonzeptes auseinandergesetzt.

Die Hochschule konnte nachvollziehbar darlegen, dass die Entwicklung von Qualifikationszielen und Studiengangskonzept in einem engen und mehrjährigen Austausch mit verschiedenen Partnerorganisationen (ZWM, DFG u. a.) erfolgte.

Die Programmverantwortlichen erläuterten, dass vor der Studiengangskonzeption eine Bedarfsanalyse bei den über 100 Mitgliedseinrichtungen (Partner des ZWM, z.B. DFG, oder Forschungscluster) durchgeführt wurde. Durch die Bedarfsanalyse haben sich drei Zielgruppen herauskristallisiert: Beschäftigte in der Industrie, in Universitäten und in außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Gutachtergruppe kam zu dem Ergebnis, dass angesichts der noch nicht vollständig abgeschlossenen Professionalisierung des Wissenschaftsmanagements und eines breiten Einsatzgebietes die Formulierung von sehr präzisen Qualifikationszielen der postgradualen, berufsbegleitenden Ausbildung derzeit nicht gerecht würde.

Im Hinblick auf die anvisierten Zielgruppen vermissen die Gutachter/innen eine deutlich stärkere Akzentsetzung im Hinblick auf die Internationalität des Programms. Die Programminhalte sollten den Erfordernissen der Globalisierung in der Wissenschaft stärker Rechnung tragen. Allerdings ist aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung die klare Absicht erkennbar, dies schrittweise anzugehen und weiterzuentwickeln. Dies ist nachdrücklich zu fördern und zu begrüßen.

Des Weiteren wird empfohlen, das Studienangebot von gleichnamigen (Weiterbildungs-)Studienangeboten abzugrenzen.

2. Curriculum

a. Sachstand

Das Studienprogramm ist modular aufgebaut, umfasst 90 Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern und wird im Rahmen von Blockveranstaltungen umgesetzt, die für andere Studierende nicht zugänglich sind. Im ersten Semester sollen bei 13 Präsenztagen 20 Leistungspunkte und im zweiten Semester bei 12 Präsenztagen 19 Leistungspunkte erworben werden. Im dritten Semester verringert sich die Präsenzzeit auf 10,5 Tage, allerdings erhöht sich die Anzahl der Leistungspunkte auf 25 ECTS Punkte, denn die 10 Leistungspunkte des Transferprojekts verteilen sich zu vier ECTS auf das dritte und zu sechs ECTS auf das vierte Semester. Im letzten Semester werden 26 Leistungspunkten angesetzt, wobei sich das Präsenzstudium auf zwei Tage reduziert.

Der Studiengang zeichnet sich durch die Kombination von akademischer und berufspraktischer Lehre aus. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, ihre alltäglichen Berufserfahrungen wissenschaftlich und praktisch zu reflektieren sowie praxisnahe Handlungsweisen und theoretische Erkenntnisse kennenzulernen und umzusetzen.

Das Curriculum hat laut Selbstdokumentation folgende zentrale Elemente:

- Ausrichtung auf das gesamte Wissenschaftssystem;
- Verzahnung von Theorie und Methodenpraxis;

- Perspektivenwechsel durch Lehrende aus Wissenschaft und Praxis;
- Vermittlung eines wissenschaftsspezifischen Management- und Organisationsverständnisses;
- Management als Kommunikation.

Den Kern des Studiengangs bilden vier Basismodule, die einen grundlegenden Überblick über die historischen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen im Hochschul- und Wissenschaftssektor sowie die Grundprinzipien und Instrumente der Steuerung und des Management von Wissenschaftseinrichtungen vermitteln. Komplementär dazu zielen vier Managementmodule auf das Erlernen zentraler Managementkompetenzen ab. Hierbei werden die für das Wissenschaftsmanagement notwendigen Aspekte des Finanz- und Kostenmanagements, des Personalmanagements sowie von Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation behandelt. Ergänzt werden die Managementmodule durch ein weiteres Modul, welches den Studierenden den Kompetenzerwerb im Bereich Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Umgang mit Medien ermöglichen soll.

Die Managementmodule werden im Bereich der Vertiefungsmodule durch zwei der insgesamt vier Wahlmöglichkeiten bereichsspezifisch vertieft: Evaluation und Qualitätsmanagement, Forschungsförderung, Innovation und Wissenstransfer sowie Internationalisierung. Die Lehre der Vertiefungsmodule soll zum Teil in englischer Sprache stattfinden. Ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist das Methodenmodul.

Im Laufe des dritten Semesters ist die Vorbereitung des Transfermoduls und der Masterarbeit vorgesehen. Im Transferprojekt setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Anwendung und Umsetzung eines spezifischen Managementinstruments oder eines konkreten Praxisproblems in einer Wissenschaftseinrichtung auseinander und entwickeln Lösungen. Dabei ist eine zweiwöchige Hospitation vorgesehen. Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit mit 20 Leistungspunkten, die die Behandlung eines Praxisproblems vorsieht.

Die Absolventinnen und Absolventen des berufs begleitenden Masterstudiengangs Wissenschaftsmanagement erlangen den Titel "Master of Public Administration" (M. P.A.).

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit dem Studiengangskonzept und der Curriculumsgestaltung auseinandergesetzt. Obwohl das Studiengangskonzept nach intensiver Diskussion mit den Programmverantwortlichen als kohärent bewertet werden kann, möchte die Gutachtergruppe die Hochschule ermuntern, dem Aspekt Internationalität mehr Gewicht beizumessen. Dies betrifft sowohl den Umfang der englischsprachigen Lehrveranstaltungen als auch die Frage, ob das Curriculum nicht auch um entsprechende Lehrinhalte bzw. die Berufung internationaler Dozentinnen und Dozenten ergänzt werden sollte. So könnte auch die Qualifizierung als EU-Referent/in ein Ausbildungsziel sein.

Die Gutachtergruppe kann nachvollziehen, dass (zunächst) eine niedrige Einstiegschwelle gesucht wird und ein schrittweises Vorgehen ggf. sinnvoller ist, dennoch ermutigt sie die Hochschule den internationalen Aspekt im Curriculum stärker zu gewichten.

Die Gutachtergruppe regt an, das Transferprojekt und die Masterarbeit inhaltlich eigenständig zu realisieren, zudem sollten die Studierenden das Transferprojekt nicht in der eigenen Institution absolvieren. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die be-

stehenden internationalen Netzwerke der Hochschule zu aktivieren und zu intensivieren, so dass Studierende das Transferprojekt auch an einer ausländischen Einrichtung durchführen können.

3. Zulassung / Studienbeginn

a. Sachstand

Das Studienangebot richtet sich nach Angaben der Hochschule vor allem an drei potentielle Zielgruppen:

- Mitglieder der operativen Führungsebene von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen sowie intermediärer und politischer Institutionen im Wissenschaftssystem;
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Verantwortlichkeiten im Projekt- und Forschungsmanagement und
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungseinrichtungen, Weiterbildungsanbietern, Verlagen und anderen Dienstleistern mit explizitem Bezug zum Wissensmanagement.

Die Bewerberinnen und Bewerber benötigen einen qualifizierten Hochschulabschluss sowie in der Regel mindestens ein Jahr Berufserfahrung in einem für den Studiengang relevanten Arbeitsbereich. Studienbewerberinnen und -bewerber müssen für die Zulassung mindestens 210 Leistungspunkte vorweisen. Besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber können auch bei fehlender Berufserfahrung aufgenommen werden, wenn sie ein entsprechendes Praktikum in einer wissenschaftlichen Einrichtung absolviert haben. Es können bis zu 45 Leistungspunkte aus Berufserfahrung und Brückenkursen angerechnet werden. Nach den bisherigen Erfahrungen, u. a. mit dem dreimonatigen Zertifikatsstudium, geht die Hochschule davon aus, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber die Zulassungsvoraussetzungen problemlos erfüllen werden können.

Der Studiengang ist für circa 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgelegt. Zunächst ist keine Studienplatzbeschränkung vorgesehen, bei einer zunehmenden Nachfrage sollen auch mehr Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden. Sollte sich zukünftig abzeichnen, dass eine erhöhte Nachfrage die Kapazitäten des Studiengangs überschreitet, sind laut Selbstdokumentation auch ein jährlicher – anstelle des jetzt vorgesehenen zweijährlichen – Studienbeginn und/oder eine nachträgliche Studienplatzbeschränkung möglich.

Für das Masterstudium wird ein Entgelt von insgesamt 8.000 Euro erhoben. Für die Zeit krankheitsbedingter Ausfälle oder möglicher Urlaubssemester werden keine Gebühren erhoben.

Das Masterstudium Wissenschaftsmanagement kann erstmalig zum Wintersemester 2011/2012 aufgenommen werden.

b. Bewertung

Im Rahmen der Begehung hat die Gutachtergruppe sowohl die Festlegungen zur Eingangsqualifikation als auch weitere Regelungen zur Zulassung und zum Studienbeginn diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennungsregeln für Anrechnungen von bis zu 45 Leistungspunkten präziser zu definieren, um Missverständnisse zu vermeiden.

Außerdem ist die Prüfungsordnung im Hinblick auf die Eingangsqualifikationen zu präzisieren. Die Berufspraxis sollte einschlägig sein, ebenso sollte die Dauer des Praktikums festgelegt werden.

Laut der Selbstdokumentation ist ein zweijährlicher Studienbeginn vorgesehen. Der jährliche Studienbeginn erscheint der Gutachtergruppe sinnvoller, insbesondere im Hinblick auf eine Zunahme der Nachfrage und im Falle einer Unterbrechung des Studiums. Durch das einjährige Intervall wird die zeitnahe Fortsetzung des Studiums ermöglicht.

Bezüglich der Anrechnung von Berufserfahrungen und Praktika empfehlen die Gutachter/innen, entsprechende Optionen für die separate Belegung und Zahlung einzelner Module zu schaffen.

4. Studierbarkeit

a. Sachstand

Um die Zahl der Prüfungen möglichst gering zu halten, wird laut Selbstdokumentation in der Regel jedes Modul mit einer modulübergreifenden Abschlussprüfung beendet. Diese Prüfung beinhaltet Aspekte aller Veranstaltungen. Unter Berücksichtigung der für verschiedene Prüfungsformen jeweils notwendigen Kompetenzen kommen bei den Modulprüfungen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz.

Die Sicherstellung der Studierbarkeit wird einerseits durch die jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen für die Lehrenden hinsichtlich der Workload-Einschätzung und andererseits durch die regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen gewährleistet. Bei entsprechenden Rückmeldungen der Studierenden gibt es die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen bzw. Workload-Erhebungen durchzuführen.

Die Lehr-Lern-Plattform Virtueller Campus Rheinland-Pfalz (www.vrcp.de) für den Studiengang wird derzeit eingerichtet und sieht nicht nur die Bereitstellung von Lehrmaterialien, sondern auch die Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Studierenden und Lehrenden sowie unter den Studierenden in so genannten Chatrooms vor. Eine Kooperation mit dem Online-Portal „Wissenschaftsmanagement-Online“ ist geplant.

b. Bewertung

Die Konzeption und Durchführung berufsbegleitender Studienprogramme bringt sowohl für den Anbieter als auch für die Studierenden besondere Herausforderungen mit sich. Da die Studierenden die beruflichen und familiären Zeitansprüche und Verpflichtungen mit der postgradualen Fortbildung in Einklang bringen müssen, ist von beiden Seiten eine besondere (Bereitschaft zur) Flexibilität erforderlich.

Bei berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen sollte insbesondere die studentische Arbeitsbelastung berücksichtigt werden, vor allem im Hinblick auf eine mögliche

Überlagerung von Transferprojekt und Masterarbeit. Die Gutachtergruppe sieht die 26 Leistungspunkte im letzten Semester als problematisch an, da es einem Vollzeitstudium entspricht, und empfiehlt daher, das Transferprojekt und die Masterarbeit zeitlich zu entzerren. Im Hinblick auf die Studierbarkeit sollte an Präsenztagen auch auf die Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder geachtet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt auch die Prüfung der Realisierbarkeit von flexiblen Zahlungsmodalitäten, beispielsweise für Studierende, die das Studienprogramm aufgrund beruflicher oder privater Umstände nicht ohne Unterbrechung absolvieren können.

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Lehrmaterialien wurde auch das Spannungsverhältnis zwischen Kundenorientierung einerseits und „Überbehütung“ von Studierenden andererseits von der Gutachtergruppe thematisiert; diesbezüglich sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen beiden angestrebt werden.

Im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist erkennbar, dass diese Aspekte den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung bewusst sind und im Rahmen des Studienbetriebs auch berücksichtigt werden.

5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit

a. Sachstand

Das Masterstudium Wissenschaftsmanagement soll den Absolventinnen und Absolventen einen langfristigen Einstieg in eine verantwortungsvolle Funktion im Wissenschafts- und Hochschulmanagement erleichtern bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Hochschul- und Wissenschaftsverwaltungen beim beruflichen Aufstieg bzw. Wechsel in den höheren Dienst unterstützen. Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich laut Selbstbericht für folgende Tätigkeitsbereiche:

- Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in den Bereichen Forschungs- und Qualitätsentwicklung, Studierenden- und Career-Service, Internationales, Weiterbildung, Kommunikation und Leitungssupport;
- administrative Leitung und Koordination von Instituten, Fakultäten und Forschungsverbänden;
- Koordination und leitende Tätigkeiten im Stiftungs- und Förderungsmanagement sowie Positionen in der Wissenschaftspolitik sowie Wissenschafts- und Bildungsverwaltung.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Diskussion um die Ziele des Studiengangs und um die Konzeption des Curriculums auch intensiv mit der angestrebten Verzahnung von Studium und berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden auseinandergesetzt. Die Frage der stärkeren Zuspitzung der Qualifikationsziele blieb angesichts der noch nicht abgeschlossenen Professionalisierung des Bereichs Wissenschaftsmanagements offen. Die von der Hochschule beabsichtigte (schrittweise) Internationalisierung des Studiengangs, beispielsweise durch Absolvieren des Transferprojekts im Ausland, ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und wichtig.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

a. Sachstand

Die DHV verfügt insgesamt über 18 Lehrstühle, von denen derzeit 16 besetzt sind; diese vertreten das Öffentliche Recht, die Verwaltungswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaften sowie Neuere Geschichte, Empirische Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft. Darüber hinaus vermitteln ungefähr 100 leitende Beamte, Richter und Führungskräfte der Wirtschaft und des Wissenschaftsmanagements als Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte angewandtes Verwaltungswissen. Am Studiengang beteiligen sich insgesamt vier Lehrstühle: Wissenschaftsorganisation, Hochschul- und Wissenschaftsmanagement; Neuere und Neueste Geschichte, insbesondere Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte; Soziologie der Organisation; Personal, Führung und Entscheidung im öffentlichen Sektor.

Die Lehraufträge werden vollständig aus den Studien-Entgelten bezahlt.

Die Sachausstattung ist laut Selbstdokumentation für den gesamten Hochschulbetrieb zufrieden stellend und ausreichend. Die Lehre im Masterstudiengang Wissenschaftsmanagement findet in der vorlesungsfreien Zeit statt; daher stehen ausreichend Räume zur Verfügung. Generell verfügen die Räumlichkeiten über eine moderne Ausstattung inklusive Beamer, Flip-Charts und Whiteboards. Der Zustand und die Ausstattung werden fortlaufend auf etwaigen Verbesserungsbedarf überprüft und ggf. verbessert.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen. Beeindruckend waren die Ausstattung und das verfügbare Budget der Bibliothek im Bereich Wissenschaftsmanagement; gleichwohl wird diese das volle Potential der Nutzbarkeit erst mit der Realisierung des Neubaus erreichen, mit dessen Errichtung im Jahr 2011 begonnen wird.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Vorgaben des Gesetzes für die DHV und der Vorgaben der KMK,¹ die laut mündlicher Auskunft des Wissenschaftsministeriums in Mainz gelten, wie auch im Hinblick auf Standards der wissenschaftlichen Ausbildung sicherzustellen ist, dass mindestens 40% der Lehre von hauptamtlichen Lehrenden erbracht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Professur für Führung und Personal im öffentlichen Sektor rasch zu besetzen. Des Weiteren bittet die Gutachtergruppe um eine Darstellung der über die gesetzlichen Vorgaben (§§ 52 und 40 DHV-Gesetz) hinausgehenden Auswahlkriterien von Lehrbeauftragten.

¹ Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004)

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

a. Sachstand

Für Qualitätssicherung ist an der DHV der Fachausschuss für Studium und Lehre zuständig. Er berät insbesondere bei der Sicherstellung des Lehrangebots und der Organisation des Lehrbetriebs sowie bei der Erstellung des Lehrberichts.

Seit 1992 werden Lehrveranstaltungsbefragungen durchgeführt; seit dem Wintersemester 2009/2010 finden diese online statt. Die Befragung erfolgt in der Mitte des Semesters und ermöglicht daher die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. Hinweise auf zeitliche Unstimmigkeiten des Selbststudiums können auf diese Weise leicht aufgegriffen werden. Darüber hinaus besteht laut Selbstdokumentation die Möglichkeit, bei Hinweisen auf eine zu geringe oder zu hohe Arbeitsbelastung im laufenden Semester eine qualitative oder quantitative Workload-Erhebung durchführen zu lassen.

Die DHV ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest (HESW) und beteiligt sich an der durch deren Geschäftsstelle durchgeführten landesweiten Absolventenbefragung. Im Rahmen der Absolventenbefragung haben die ehemaligen Studierenden die Möglichkeit, die Arbeitsbelastung während des gesamten Studiums zu reflektieren. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs heranzuziehen.

Bereits seit Jahren besteht ein intensiver Kontakt mit den Absolventinnen und Absolventen der DHV.

Laut Selbstdokumentation finden bei der Einstellung hauptamtlicher Lehrender hochschuldidaktische Qualifikationen explizit Beachtung. Neben den hauptamtlich Lehrenden werden auch die Lehrbeauftragten regelmäßig evaluiert.

Im Rahmen des Studienprogramms werden jährlich Lehrenden-Treffen organisiert. Ziel ist es, Feedback zu den Lehrveranstaltungen zu geben, Redundanzen im Curriculum aufzufindig zu machen und die Module hinsichtlich ihrer Inhalte, ihrer Aktualität und Prüfungsformen kontinuierlich qualitativ weiterzuentwickeln.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung entsprechend der Darstellung umgesetzt werden und sieht damit alle Voraussetzungen gegeben, dass sowohl die Studierbarkeit als auch die hochschuldidaktische Qualität der Lehre sichergestellt werden kann.

8. Resümee

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass bereits die Selbstdokumentation des noch nicht umgesetzten Studiengangskonzeptes durch eine äußerst solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet war. Entgegen den üblichen Erwartungen übertrafen die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und die Überlegungen von Programmverantwortlichen und Hochschulleitung zur Studiengangskonzeption und deren Umsetzung die Selbstdokumentation noch erheblich.

Insbesondere das deutliche Commitment der Lehrenden, die positiven Signale der Hochschulleitung zum Studiengang und der hohe Vernetzungsgrad der DHV mit For-

schungs- und Wissenschaftseinrichtungen (DFG, Helmholtz, Leibniz, AG Wissenschaftsmanagement des Stifterverbandes usw.) überzeugten die Gutachtergruppe von der Seriosität des Vorhabens.

IV. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule

1. Stellungnahme zu Kapitel III. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

[...] Der Begutachtungsprozess wurde seitens der DHV Speyer als sehr konstruktiv und anregend wahrgenommen. Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden zum Teil direkt in der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

In der folgenden Stellungnahme zum Gutachterbericht der Begutachtung des Masterstudiengangs Wissenschaftsmanagement (M.P.A.) an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) in Speyer vom 18. Dezember 2010 wird auf das Kapitel III. *Darstellung und Bewertung des Studiengangs* eingegangen sowie die in Kapitel IV. *Nachlieferung der Hochschule* geforderte Darstellung des Geschlechterverhältnisses an der DHV aufgeführt. Des Weiteren werden die aus den Anregungen der Gutachtergruppe resultierenden Änderungen in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch dargestellt.

[...]

In ihrem Bericht empfiehlt die Gutachtergruppe, das Studienangebot von gleichnamigen Weiterbildungs- und Studienangeboten abzugrenzen (Gutachterbericht Kapitel III.1.b, S. 5)². Eine solche explizite Abgrenzung ist aus Sicht der Hochschule gegeben. Die Konzeption des geplanten Masterstudiengangs Wissenschaftsmanagement basiert auf einer umfassenden Analyse der Fortbildungs- und Studienangebote im Bereich Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungsmanagement. Darüber hinaus wurden mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement e. V. (ZWM) und seinen 73 Mitgliedseinrichtungen in unterschiedlichen Feedbackgesprächen Führungskräfte aus Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu ihrem Bedarf befragt.

Der nunmehr zur Akkreditierung beantragte Studiengang richtet sich daher anders als die momentan deutschlandweit angebotenen postgradualen Studiengänge – z.B. Hochschul- bzw. Bildungsmanagement in Osnabrück oder Oldenburg – im Hinblick auf die Zielgruppen und die inhaltlichcurriculare Konzeption auf das gesamte Wissenschaftssystem, das durch die Mitgliederstruktur des ZWM – insbesondere Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Forschungsförderorganisationen – repräsentiert wird. Insofern fokussiert der Studiengang nicht nur Hochschulen, sondern auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Forschungsförderung, -politik sowie forschungsintensive Organisationen. Allein die Zusammenarbeit mit großen Organisationen wie dem DAAD und der DFG bei der Konzipierung dieses Studiengangs deutet auf eine Lücke im Hinblick auf bereits bestehende Programme hin. Aufgrund der zu erwartenden Nachfrage gehen wir davon aus, dass das Programm jährlich angeboten werden kann. Dies wird von der DHV so angestrebt und entspricht auch der Empfehlung durch die Gutachtergruppe (Gutachterbericht Kapitel III.3.b, S. 8).

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist ein umfassend auf den Wissenschafts- und Hochschulkontext bezogenes Managementverständnis. Dazu gehören neben Kenntnissen allgemeiner Managementkonzepte und -instrumente vor allem auch ein Verständnis wissenschaftsimmanenter Produktions- und Entwicklungsprozesse. So sind z.B. Veranstaltungen zu Wissenschaft und Gesellschaft oder aber das Modul „Empirische Methodik im Wissenschaftsmanagement“, in dem Grundlagen der für das Wissenschaftsmanagement relevanten Methodik in der Wissenschaftsforschung (z. B. Indikatorenbildung) vermittelt werden, Bestandteile des Studiengangs.

² Die in der Stellungnahme angegebenen Seitenzahlen wurden für dieses Dokument aktualisiert.

Auch die sehr enge Verzahnung zwischen Wissenschaft und Berufspraxis machen dieses Programm einzigartig im deutschsprachigen Raum. Sowohl das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) als auch die Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) sind durch ihre am Studienprogramm beteiligten Professoren und Nachwuchswissenschaftler in der Wissenschafts- und Hochschulforschung international ausgewiesen. Die durch die DFG von 2001 bis 2009 geförderte Forschergruppe „Governance der Forschung“ ist eines der umfangreichsten Forschungsprojekte in diesem Bereich deutschlandweit gewesen. Das ZWM verfügt über sein Netzwerk und Fortbildungsprogramm über einen hervorragenden Zugang zu erfahrenen Praktikern und Führungskräften im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement. Die Zusammenarbeit dieser drei Einrichtungen am Campus Speyer im Rahmen des Studiengangs ermöglicht den Studierenden einen in Deutschland einzigartigen Zugang zu hervorragenden Wissenschaftlern und Praktikern im Bereich des Wissenschaftsmanagements. Wissenschaftler und ausgewiesene Praktiker unterrichten dabei in den meisten Modulen nach dem Tandem-Prinzip zusammen. Auch dies ist in seiner umfassenden Umsetzung im Curriculum ein didaktischer Unterschied zu anderen Programmen in Deutschland.

Aufgrund des hohen Anteils an berufspraktischer Lehre im Curriculum ist der Anteil an externen Lehrbeauftragten im Masterstudiengang Wissenschaftsmanagement hoch. Die Gutachtergruppe bittet darum, die Auswahlkriterien der Lehrbeauftragten differenziert darzustellen und sicherzustellen, dass mindestens 40% der Lehre von hauptamtlichen Lehrenden erbracht wird (Gutachterbericht Kapitel III.6.b, S. 10).

Der Studiengang wird in den Kernbereichen der Lehre durch drei Professoren, einen Privatdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Honorarprofessoren an der DHV durchgeführt. Ein Großteil des Lehrdeputats des Studiengangsleiters wird im M.P.A. Wissenschaftsmanagement erbracht. Das Berufungsverfahren für die vierte, an der Lehre des Studiengangs Wissenschaftsmanagement beteiligte Professur „Personal, Führung und Entscheidung“ wird im laufenden Semester abgeschlossen werden. In der Senatssitzung vom 24.01.2011 soll die Berufungsliste verabschiedet werden.³ Die Professur soll spätestens zum Wintersemester 2011/12, wenn der M.P.A. Wissenschaftsmanagement beginnen wird, besetzt sein. Zum Lehrdeputat gehört auch die Lehre im M.P.A. Wissenschaftsmanagement. Somit ist das erforderliche Maß an Lehre, die von hauptamtlichen Lehrenden zu erbringen ist, sichergestellt.

Darüber hinaus werden im Studiengang Wissenschaftsmanagement Lehrbeauftragte, entweder ausgewiesene Wissenschaftler und/oder erfahrene Führungskräfte im Wissenschafts- und Hochschulmanagement, eingesetzt. Grundvoraussetzungen, um an der DHV als Lehrbeauftragter lehren zu können, sind ein abgeschlossenes Studium und pädagogische Eignung (§§ 40 und 52 DHVG). Darüber hinaus gibt es im Studiengang für die Auswahl von Lehrbeauftragten folgende Kriterien: Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gilt, dass sie im Bereich Wissenschafts- und Hochschulforschung bzw. in angrenzenden Gebieten ausgewiesen sind. Dies ist in der Regel durch eine Promotion und entsprechende Publikationen nachzuweisen. Für Lehrbeauftragte mit berufspraktischer Anbindung gilt, dass sie über einschlägige mehrjährige berufspraktische Erfahrungen im Bereich des Wissenschaftsmanagements, in der Regel in einer Leitungsfunktion, verfügen. Als Lehrende aus der Berufspraxis wurden nur diejenigen vom Studiengangsleiter ausgewählt, die im Rahmen des dreimonatigen Weiter-

³ Stand 28. März 2011: Die Berufungsliste wurde in der Senatssitzung vom 24. Januar 2011 verabschiedet.

bildungsstudiums „Wissenschaftsmanagement“ an der DHV Speyer oder in Fortbildungsveranstaltungen des ZWM gute bis sehr gute Lehrevaluationen erhielten.

Das Curriculum des Studiengangs ist so aufgebaut, dass die Arbeitsbelastung im Studienverlauf leicht zunimmt. Dabei findet die Präsenzzeit der Basis-, der Management- und der Vertiefungsmodule zu festgelegten Terminen statt. Das Transferprojekt und die Masterarbeit können hingegen von den Studierenden variabel begonnen werden, wodurch sich die individuelle Arbeitsbelastung unterschiedlich gestaltet. Die Gutachtergruppe merkt an, dass die Arbeitsbelastung im vierten Semester mit 26 ECTS für ein Teilzeitstudium zu hoch sei und empfiehlt daher eine zeitliche Trennung des Transferprojekts und der Masterarbeit (Gutachterbericht Kapitel III.4.b, S. 8f.).

Um die Hospitation im Rahmen des Transferprojekts flexibel beginnen zu können sowie die Arbeitsbelastung im letzten Semester zu reduzieren, sind die Teilnahmevoraussetzungen für das Transferprojekt verringert worden (siehe Kapitel 3.).

Hinsichtlich der Studienentgelte sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit, verschiedene Zahlungsmodalitäten für die Studierenden anzubieten (Gutachterbericht Kapitel III.4.b, S. 9).

Die Hochschulverwaltung entwickelt derzeit ein Zahlungsverfahren, das flexible Zahlungsmodalitäten hinsichtlich der Studienentgelte vorsieht. Es soll den Studierenden bzw. deren Arbeitgebern, sofern diese das Studium finanzieren, die Möglichkeiten geben, entweder das gesamte Studienentgelt zu Beginn des Studiums zu zahlen oder durch einen zweimalig zu leistenden jährlichen Beitrag.

Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass während der Präsenztage Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sein sollten (Gutachterbericht Kapitel III.4.b, S. 9).

An der DHV Speyer gibt es zahlreiche und gute Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Angehörige. Hierzu gehört der „Ferienclub Wilde 13“, in dem Kinder zwischen sechs und elf Jahren professionell und mit einem abwechslungsreichen, auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmten Programm betreut werden können. Im „Kinderland Tafelsbrunnen“ können Studierende und Mitarbeiter der DHV Speyer ihre zwei Monate bis drei Jahre alten Kinder unabhängig von ihrem Wohnort betreuen lassen. Eine schnelle Unterstützung bei der Suche nach Tagesmüttern für Kinder jeden Alters bietet die „Notfallbörse“. Die Hochschule vermittelt und unterstützt diese Angebote für Studierende.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den internationalen Aspekt im Curriculum stärker zu gewichten (Gutachterbericht Kapitel III.2.b, S. 6).

In sämtlichen Modulen wird auf den internationalen Stand in Wissenschaft und Praxis eingegangen. Anders kann modernes Wissenschaftsmanagement nicht unterrichtet werden. Dies wurde aufgrund der Kürze der Darstellung im Modulhandbuch möglicherweise nicht deutlich genug. Lehre in englischer Sprache ist selbstverständlich, sofern dies von den Studierenden gewünscht wird. Auch die Kooperationen mit dem DAAD und der DFG verweisen auf die Internationalität des M.P.A. Wissenschaftsmanagement. Die wissenschaftlichen Lehrenden sowie ein Teil der Praktiker sind auslandserfahren und verfügen über zahlreiche internationale Kontaktnetzwerke. Diese Kontakte werden auch in der Lehre genutzt, sei es über die Einladung von Referenten, sei es, indem sie für die Hospitation in einer Einrichtung im Ausland zur Verfügung ge-

stellt werden. Um den letztgenannten Punkt explizit zu machen, wurde das Modulhandbuch entsprechend geändert, wie in dieser Stellungnahme unter Punkt 3. erwähnt.

2. Nachlieferung

| Geschlechterverhältnis (Stand: Oktober 2010) | | | |
|---|----------|----------|--------|
| | weiblich | männlich | gesamt |
| Referendare | 121 | 111 | 232 |
| Studierende im Aufbaustudium | 24 | 45 | 69 |
| Gasthörer/innen (inkl. Studierende des Zertifikatsstudiums Wissenschaftsmanagement) | 12 | 11 | 23 |
| Doktoranden | 24 | 35 | 59 |
| Studierende gesamt | 181 | 202 | 383 |
| Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen | 10 | 14 | 24 |
| Professor/innen | 5 | 12 | 17 |

3. Geänderte Dokumente

Die Empfehlungen und Anregungen der Gutachtergruppe wurden durch die Programmverantwortlichen berücksichtigt und umgesetzt. In den Anlagen finden sich daher die aktualisierten Fassungen der Prüfungsordnung sowie des Modulhandbuchs. Die Änderungen werden im Folgenden kurz zusammenfassend dargestellt:

Die Gutachter regen an, die angedachte Möglichkeit, die im Transferprojekt vorgesehene Hospitation im Ausland zu absolvieren, stärker in den Vordergrund zu stellen (Gutachterbericht Kapitel III.2.b, S. 6f.).

Hierzu wurde der Wortlaut im Modulhandbuch entsprechend geändert sowie – vor allem basierend auf den internationalen Kontaktnetzwerken der DHV, aber auch der Lehrenden – die mögliche Hilfestellung seitens der Hochschule bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung und der Organisation einer Hospitation im Ausland aufgenommen. Dabei ist generell angedacht, dass die Hospitation in einer externen Organisation stattfindet. In der Prüfungsordnung ist nach wie vor die Möglichkeit vorgesehen, ggf. eine andere Regelung zu finden, falls eine Hospitation in einer externen Institution aus privaten oder beruflichen Gründen der Studierenden nicht möglich sein sollte.

Ebenso wird der Empfehlung nachgekommen, das Transferprojekt und die Masterarbeit thematisch und zeitlich zu trennen (Gutachterbericht Kapitel III.2.b, S. 6). Der thematische Anschluss der Masterarbeit an das Transferprojekt ist zurück genommen und die Teilnahmevoraussetzungen für das Transferprojekt sind verringert worden. Um sich für das Transferprojekt anzumelden, ist es nun ausreichend, drei der vier Basismodule sowie ein Managementmodul abgeschlossen zu haben. Dadurch ist der Beginn des Transferprojekts bereits im Laufe des zweiten Semesters möglich.

Die Anregung der Gutachter, die Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr als Voraussetzung zur Studienaufnahme nicht beliebig zu halten, sondern als

einschlägig zu beschreiben (Gutachterbericht Kapitel III.3.b, S. 8), wurde seitens der DHV begrüßt.

Die Prüfungsordnung ist an entsprechender Stelle ergänzt worden (§ 2 Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung). Nach wie vor besteht die Möglichkeit, für den Studiengang zugelassen zu werden, wenn die einschlägige Berufserfahrung nicht vorliegt. Das in diesem Falle geforderte Praktikum muss mindestens über einen Zeitraum von zwei Monaten absolviert worden sein und thematisch einen Bezug zum Masterstudiengang Wissenschaftsmanagement aufweisen.

Während des Begutachtungsprozesses ist aufgefallen, dass die Anerkennungsregeln für die Anrechnung von ECTS nicht eindeutig aus der Prüfungsordnung hervorgehen (Gutachterbericht Kapitel III.3.b, S. 8).

Diese wurde dahingehend präzisiert, dass maximal 45 ECTS auf die Zulassungsvoraussetzungen von 210 ECTS angerechnet werden können (§ 3 Prüfungsordnung). Ferner können curricular maximal drei komplette Module bzw. maximal 25 ECTS aus anderweitig erbrachten Leistungen angerechnet werden, sofern diese nicht Bestandteil der zur Studienaufnahme notwendigen 210 ECTS sind (§ 9 Prüfungsordnung). Insgesamt können maximal, d. h. zur Studienaufnahme und curricular, 45 ECTS anerkannt werden. Durch diese Begrenzung soll sichergestellt werden, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht und keine Abschlüsse ohne entsprechend an der DHV erbrachte Leistungen vergeben werden. Hinsichtlich der Anerkennung von Leistungen entscheidet der Senatsausschuss für die Masterstudiengänge. Langfristig ist angedacht, aus den gesammelten Erfahrungen einen Kriterienkatalog zur Anerkennung zu entwickeln.

Die geänderte Prüfungsordnung wird am 24. Januar 2011 dem Senat der DHV Speyer und im Anschluss daran im Umlaufverfahren dem Verwaltungsrat vorgelegt. Voraussichtlich wird der Studiengang im März 2011 im Wissenschaftsministerium Rheinland-Pfalz angezeigt.

V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang Master of Public Administration (M.P.A.) Wissenschaftsmanagement im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere

- die wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie
- die Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat sich von den umfangreichen Vorarbeiten mit den Partnern der DHV zur Konzeption des Studiengangs einschließlich der Qualifikationsziele überzeugen können und **empfiehlt**, angesichts der noch nicht abgeschlossenen Professionalisierung des Berufsfeldes Wissenschaftsmanagement die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele (einschließlich der Umsetzung in ein Studiengangskonzept) im Auge zu behalten.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe konnte sich durch die Auswertung der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung von der Einhaltung der Vorgaben überzeugen. Sie sieht das Kriterium für den Studiengang Wissenschaftsmanagement (M.P.A.) als erfüllt an.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, das Studienangebot von gleichnamigen Weiterbildungsangeboten abzugrenzen. Diese Empfehlung bezieht sich konkret auf den gemeinsam mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM) angebotenen „Advanced-Lehrgang Wissenschaftsmanagement“. Die Hochschule hat diese Empfehlung in ihrer Stellungnahme irrtümlich auf andere Studienangebote an deutschen Hochschulen bezogen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Obwohl das Studiengangskonzept nach Diskussion mit den Programmverantwortlichen als kohärent bewertet werden kann, möchte die Gutachtergruppe die Hochschule ermuntern, dem Aspekt der Internationalität noch erheblich mehr Gewicht beizumessen, dies sollte nicht ausschließlich vom Wunsch der Studierenden abhängig gemacht werden. Internationalität kann sich dabei auf englischsprachige Lehrveranstaltungen, den Einbezug von Lehrbeauftragten aus dem Ausland sowie die Ergänzung des Curriculums um entsprechende Lehrinhalte beziehen. (**Empfehlung**)

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Berufsbegleitende Studiengänge bringen für Studierende wie für die anbietende Hochschule besondere Herausforderungen mit sich. Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, inwieweit das Angebot von flexiblen Zahlungsmodalitäten für einzelne Module realisiert werden kann, beispielsweise für Studierende, die das Studienprogramm nicht ohne Unterbrechung absolvieren können.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, – auch mit Bezug auf die aktuelle Rechtsprechung – die Modalitäten für ein Auswahlverfahren bereits auszuarbeiten.

6. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für den Studiengang Wissenschaftsmanagement (M.P.A.) als erfüllt an.

7. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für den Studiengang Wissenschaftsmanagement (M.P.A.) als erfüllt an.

8. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat sich von den vorgesehenen Instrumenten und Verfahren der Qualitätssicherung überzeugen können und legt der Hochschule nahe, diese auch umfassend einzusetzen, um die Studierbarkeit des Studiengangs sowie die Einhaltung wissenschaftlicher Standards sicherzustellen.

9. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (u.a. berufsbegleitende Studienprogramme) entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe verweist hier auf ihre Ausführungen zu den anderen Kriterien.

10. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Aufgrund der Darstellung in der Selbstdokumentation, der Erörterung während der Begleitung und der Nachlieferung von Daten zum Geschlechterverhältnis verschiedener Personengruppen an der DHV, sieht die Gutachtergruppe das Kriterium für den Studiengang Wissenschaftsmanagement (M.P.A.) als erfüllt an.

VI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer 4. Sitzung am 25. März 2011 beschlossen, den Studiengang „Wissenschaftsmanagement“ (M.P.A.) für fünf Jahre ohne Auflagen, aber mit folgenden Empfehlungen zu akkreditieren:

- Aufgrund der Weiterentwicklung des Berufsfeldes Wissenschaftsmanagement sind die Qualifikationsziele zu präzisieren.
- Die Hochschule sollte das Studienangebot von gleichnamigen Weiterbildungsangeboten wie zum Beispiel dem gemeinsam mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM) angebotenen „Advanced-Lehrgang Wissenschaftsmanagement“ abgrenzen.
- Die Hochschule sollte den Aspekt der Internationalität (Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen, Einbezug von Lehrbeauftragten aus dem Ausland sowie Ergänzung des Curriculums um entsprechende Lehrinhalte) noch stärker berücksichtigen.
- Es wird empfohlen, die Modalitäten für ein Auswahlverfahren auszuarbeiten.

VII. Anlage: Ablaufplan der Begehung

Begehung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
22. und 23. November 2010

| Montag, 22. November | Programm |
|---------------------------|--|
| | Anreise |
| 18.00 | Kurze Begrüßung an der DHV |
| 18.00 – 20.00 | Interne Vorbesprechung der Gutachtergruppe Schwerpunkte: Ausbildungsziele und Studienprogramm; Studieninhalte; Studienorganisation und -verlauf; Prüfungen; Beratung und Betreuung der Studierenden; Arbeitsbedingungen; Auslandsstudium; Praktika; Exkursionen; Berufsorientierung |
| 20.00 | Abendessen (Restaurant Zum alten Engel) |
| Dienstag, 23. November | Programm |
| 8.30 – 10.00 | Programmverantwortliche des Studiengangs Master of Public Administration - Wissenschaftsmanagement Schwerpunkte: Ausbildungsziele; Curriculum (Aufbau, Inhalte, Berufsorientierung); Studienverlauf; Lehrinhalte und Lehrmethoden; Beratung und Betreuung der Studierenden; Prüfungsorganisation; Studienerfolg; Arbeitsmarktrelevanz; Marketing des Studiengangs |
| 10.00 – 10.15 | Besprechung Gutachtergruppe |
| 10.15 – 11.15 | Hochschulleitung |
| Dienstag, 23. November | Programm |

| | |
|---------------|---|
| 11.15 – 11.30 | Besprechung Gutachtergruppe |
| 11.30 – 12.15 | Studierende und Alumni des Weiterbildungsstudiums Wissenschaftsmanagement |
| | Schwerpunkte: Ausbildungsziele und Studienprogramm; Studieninhalte; Studienorganisation und -verlauf; Prüfungen; Beratung und Betreuung der Studierenden; Arbeitsbedingungen; Auslandsstudium; Praktika; Exkursionen; Berufsorientierung |
| 12.15 – 13.15 | Mittagessen (Taberna - Campus DHV) |
| 13.15 – 14.15 | Besichtigung der Räumlichkeiten |
| | Schwerpunkte: Besichtigung der Räumlichkeiten; Ausstattung, Studien unterstützenden Einrichtungen (z.B. Bibliothek, elektronische Lehr-/ Lernplattform) |
| 14.15 – 14.45 | Besprechung Gutachtergruppe |
| 14.45 – 15.45 | Abschlussgespräch |
| | Schwerpunkte: Zusammenfassung der Eindrücke des Tages durch die Gutachtergruppe; Gelegenheit zu ergänzender Erläuterung oder Richtigstellung bei Unklarheiten durch die Programmverantwortlichen |
| | Abreise |